

Überalterung: Das heisst, dass immer mehr älteren Menschen in der Bevölkerung sind und weniger junge nachkommen.

Pensionskasse: Ist eine Versicherung für Arbeitnehmende. Dieses Geld wird gespart, damit man im Alter eine Rente bekommt.

Sozialversicherung: Sind gesetzliche Versicherungen, die vor Risiken schützen.

**Ganz kurz alles
Zusammengefasst:**

Die Schweiz hat ein Sozialsystem, das Menschen im Alter, bei Invalidität oder Notlagen schützt.

Die 1. Säule (AHV/IV/EL) sichert die Grundversorgung.

Die 2. Säule (Pensionskasse) ergänzt die Rente.

Die 3. Säule ist Freiwilliges sparen.

Sozialversicherungen, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe, wenn Einkommen oder Rente nicht ausreichen. Ein Problem ist die Überalterung, weil mehr alte Menschen weniger junge Beitragszahler haben.

Sozialsystem der Schweiz

geschrieben von
Ay Yeliz Catal

-9-

-5-

-7-

-4-

www.minibooks.ch

-3-

-2-

IV: (Invalidenversicherung)

im Alter.

AHV: (Alters- und Hinterlassenenversicherung) Grund

zusammen mit dem Arbeitgeber

BVG: (Pensionskasse): Arbeitnehmende sparen für ihre Rente.

UVG: (Unfallversicherung): Deckt die Kosten bei Arbeits- und Nichtarbeitsunfällen.

2. Säule: (Berufliche versorge)
BVG und UVG

EL: (Ergänzungsleistungen)

Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit.

Das Drei-Säulen-System

Die Schweiz hat ein starkes Sozialsystem. Es schützt die Menschen und gibt Sicherheit. Es basiert auf Solidarität, Eigenverantwortung und Hilfe vom Staat.

1. Säule: (Staatliche versorge)
AHV/IV/EL

3. Säule: (Private versorge)
3a und 3b

3a: (Gebundene versorge) Man spart freiwillig

3b: (Freie versorge) Freies sparen, keine Regeln

IV: (Invalidenversicherung)

Sozialhilfe: Letzte Hilfe vom Staat, wenn jemand kein Geld mehr hat. Sie bezahlt das Nötigste zum Leben.

Art. 41 BV: Sozialziele (Sicherheit, Gesundheit, Arbeit, Wohnen, Familie).

Art. 12 BV: Recht auf Hilfe in Notlagen

Sozialhilfe und Verfassung